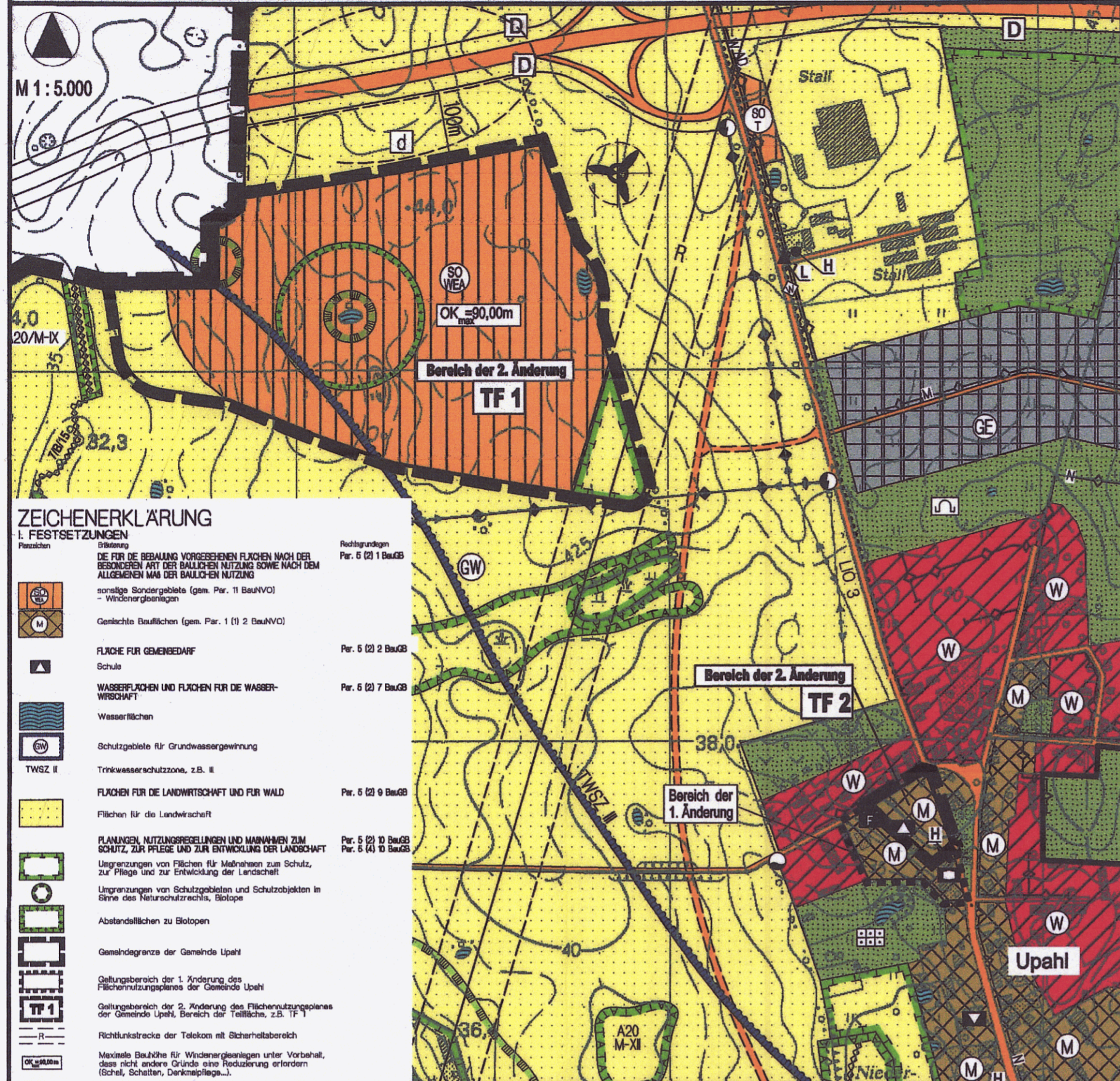


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / 1. ÄNDERUNG MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



### ZEICHENERKLÄRUNG I. FESTSETZUNGEN

Parazichen	Rechtsgrundlagen
	DE FÜR DIE BEHALTUNG VORGESEHENE FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG SOWIE NACH DEM ALLGEMEINEN MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
	sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) - Windmargengebiete
	Geschützte Baulichen (gem. Par. 1 (1) 2 BauNVO)
	FLÄCHE FÜR GEMEINDEBEDARF Schule
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT Wasserflächen
	Schutzgebiete für Grundwassergewinnung
	Trinkwasserschutzzone, z.B. II
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD Flächen für die Landwirtschaft
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT Umgränzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
	Umgränzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, § 20a Biotope UNdG M-V, freizeitsportliche Übernahmemaßnahmen aus UNdG M-V
	Abstandflächen zu Biotopen
	Gemeindegrenze der Gemeinde Upahl
	Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl
	Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl, Bereich der Teilfläche, z.B. TF 1
	Richtfunktrasse der Telekom mit Sicherheitsbereich
	Maximale Bauhöhe für Windenergieanlagen unter Vorbehalt, dass nicht andere Gründe eine Reduzierung erfordern (Schall, Schatten, Denkmalspflege...)
	Höhegrenze, z.B. 40
	Abmessung in Meter
	Baumgruppe (B20 Biotop)
	Höhenlotpunkt

# VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.10.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der "OZ" am 26.05.2007 erfolgt.  
Upahl, den 03.11.2008  
*Schmidt*  
Bürgermeister
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 1 BauGB ist vom 07.05.2007 bis 16.05.2007 durch öffentlichen Aushang erfolgt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist in der "OZ" am 26.05.2007 erfolgt.  
Upahl, den 03.11.2008  
*Schmidt*  
Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesentwicklung zuständigen Stellen sind beteiligt worden.  
Upahl, den 03.11.2008  
*Schmidt*  
Bürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 29.05.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beauftragt worden.  
Upahl, den 03.11.2008  
*Schmidt*  
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 16.08.2008 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.  
Upahl, den 03.11.2008  
*Schmidt*  
Bürgermeister
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.03.2008 bis zum 10.04.2008 während Dienststunden nach § 2 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (gemäß § 4 Abs. 6 BauGB) sofern die Gemeinde davon nicht Kenntnis und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist durch Veröffentlichung in der "OZ" am 29.04.2008 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.  
Upahl, den 03.11.2008  
*Schmidt*  
Bürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.02.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Upahl, den 03.11.2008  
*Schmidt*  
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 25.09.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Upahl, den 03.11.2008  
*Schmidt*  
Bürgermeister
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 20.09.2008 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.09.2008 gebilligt.  
Upahl, den 03.11.2008  
*Schmidt*  
Bürgermeister
- Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden durch Verfügung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung des Landes M-V vom 23.12.2009, Az.: VIII. 620.8.../12.11.1.../58.100 (2. Änd.) mit Nebenbestimmungen erteilt.  
Upahl, den 03.12.2009  
*Schmidt*  
Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch die zuständige Gemeindeverwaltung am 23.12.2009 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ergebnis der Verfügung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung des Landes M-V vom 23.12.2009, Az.: VIII. 620.8.../12.11.1.../58.100 (2. Änd.) bestätigt. - nicht erforderlich!  
Upahl, den 03.12.2009  
*Schmidt*  
Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit genehmigt.  
Upahl, den 03.12.2009  
*Schmidt*  
Bürgermeister
- Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann einsehbar werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung in der "OZ" am 10.12.2009 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 10.12.2009 (Tag der Bekanntmachung) wirksam geworden.  
Upahl, den 10.12.2009  
*Schmidt*  
Bürgermeister

# RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2878).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVBl. M-V S. 539)

# 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE UPAHL

zur planungsrechtlichen Regelung für die Fläche für Windenergieanlagen südwestlich des Autobahnanbindepunktes und Änderung der Flächennutzung von Gemischter Baufläche in Grünfläche für einen Teilbereich im Ortszentrum von Upahl

**Planungsbüro Mahnel**  
Rudolf-Breitfeld-Straße 11 Tel. 03861/7105-0  
23936 Grevesmühlen Fax 03861/7105-50

Planungsstand: 25. September 2008  
**ENDGÜLTIGES EXEMPLAR**